Schmidtner

FINANCE

EST. 2002

ZUVERLÄSSIG KOMPETENT AGIOFREI

Ihr Vermittler

Schmidtner GmbH
Postfach 62 04 40
D-22404 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 - 325 07 14 - 0
E-Mail: info@schmidtner-gmbh.de
Internet: www.schmidtner-gmbh.de

BVT Residential USA 21 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

Geschlossener inländischer Publikums-AIF nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

Aktualisierung des Verkaufsprospekts



Ein Angebot der derigo

Aktualisierung des Verkaufsprospekts

mit

Gesellschaftsvertrag

zur Beteiligung an der BVT Residential USA 21 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

(in diesem Verkaufsprospekt auch bezeichnet als: Investmentgesellschaft)

extern verwaltet durch die

derigo GmbH & Co. KG, München

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Datum der Auflegung des Investmentvermögens: 15.05.2025

Datum dieser Aktualisierung: 05.08.2026

Verträge

Gesellschaftsvertrag der Investmentgesellschaft

§ 3 Absatz (2) des Gesellschaftsvertrages wurde geändert:
Die Anlagebedingungen sind nicht Bestandteil dieses Gesellschaftsvertrages. Die Anlagebedingungen werden als Anlage 1 zu diesem Gesellschaftsvertrag genommen.

§ 4 Absatz (4) des Gesellschaftsvertrages wurde geändert:
Treugeber haben jederzeit das Recht, die Übertragung des vom Treuhandkommanditisten für ihre Rechnung gehaltenen Gesellschaftsanteils auf sich zu verlangen und als Sonderrechtsnachfolger des Treuhandkommanditisten in die Gesellschaft einzutreten. Der Eintritt des Treugebers in die Gesellschaft wird erst mit der Eintragung des Eintritts, das heißt der Sonderrechtsnachfolge, im Handelsregister wirksam. Für Anleger ist als Haftsumme EUR 1,00 im Handelsregister einzutragen. Es gelten ferner die Bestimmungen des nachfolgenden § 13 Absatz 6.

§ 6 Absatz (4) des Gesellschaftsvertrages wurde geändert:
Zur Erhöhung des vereinbarten Beitrags oder zur Ergänzung der durch Verlust verminderten Einlage sind die Gesellschafter somit nicht verpflichtet.

§ 8 Absatz (8) des Gesellschaftsvertrages wurde geändert:
Der persönlich haftende Gesellschafter und seine gesetzlichen Vertreter sind von dem gesetzlichen Wettbewerbsverbot befreit.

§ 9 Absatz (12) des Gesellschaftsvertrages wurde geändert:
Beschlussgegenstände gemäß § 9 Absatz 2 Buchstaben d) (Änderungen dieses Gesellschaftsvertrages) und f) (Auflösung oder Umwandlung – wie zum Beispiel Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel – der Gesellschaft) bedürfen eines Beschlusses mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen, soweit nach zwingenden gesetzlichen Regelungen keine höhere Mehrheit erforderlich ist. Wird durch den Beschluss in seine Rechte und Pflichten eingegriffen, ist ferner die Zustimmung des persönlich haftenden Gesellschafters erforderlich, sofern kein gesetzliches Stimmverbot besteht.

§ 12 Absatz (3) 1. Unterabsatz des Gesellschaftsvertrages wurde geändert:
Zeitpunkt und Höhe von Auszahlungen bestimmt der persönlich haftende Gesellschafter abweichend von § 169 HGB und § 122 HGB im Einvernehmen mit der von der Gesellschaft bestellten externen AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft, die das Liquiditätsmanagement verantwortet, wie folgt.

§ 14 Absatz (4) des Gesellschaftsvertrages wurde geändert:
Liegt in der Person eines Kommanditisten ein nach dem Gesetz zu seiner gerichtlichen Ausschließung aus der Gesellschaft berechtigender wichtiger Grund vor, so kann er aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, ohne dass die Ausschließung durch gerichtliche Entscheidung ausgesprochen werden muss. Die Erklärung der Ausschließung erfolgt, ohne dass es eines Beschlusses nach § 9 bedarf, durch den Komplementär. Der Komplementär und der Treuhandkommanditist können nur durch gerichtliches Urteil oder aus einem zur gerichtlichen Ausschließung berechtigenden wichtigen Grund durch Beschluss gemäß § 9 ausgeschlossen werden.

§ 14 Absatz (6) des Gesellschaftsvertrages wurde geändert:
Ein Gesellschafter kann die Gesellschaft außerordentlich kündigen, wenn ein nach dem Gesetz zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund vorliegt.

§ 17 des Gesellschaftsvertrages wurde geändert:

(1) Die Gesellschaft kann durch Beschluss gemäß § 9 auch vor der festgelegten Dauer aufgelöst werden. Die Gesellschaft ist dann nach den gesetzlichen Vorschriften zu liquidieren.
(2) Wird die Gesellschaft aufgelöst, hat sie auf den Tag der Auflösung nach den Bestimmungen des KAGB und des HGB Rechnung zu legen.
(3) Die Gesellschafter können durch Beschluss gemäß § 9 mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen anstelle der Verwahrstelle die externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft als Liquidator bestellen.
(4) Die Bestimmungen der §§ 8, 10 und 12 gelten in der Liquidation entsprechend.
(5) Der Liquidator hat über den Stand der Abwicklung nach KAGB und HGB Rechnung zu legen.
(6) Die Kommanditisten haften nach Beendigung der Liquidation nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

BVT Unternehmensgruppe
München/Atlanta

WKN: A4128S
ISIN: DE000A4128S4

Mehr erfahren
www.bvt.de

derigo›

Kapitalverwaltungsgesellschaft
derigo GmbH & Co. KG
Rosenheimer Straße 141 h
81671 München
Telefon: +49 89 5480 660-0
Telefax: +49 89 5480 660-10
E-Mail: info@derigo.de
Internet: www.derigo.de